

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und**  
**Feuerschutz am 26.05.2025 im Dienstleistungszentrum des Landkreises**  
**Friesland in Varel, (Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 17:28 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Buß, Manfred

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Burgenger, Uwe

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Haesihus, Heiner

Ramke, Annika

Online-Teilnahme

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

Theemann, Hendrik

anwesend ab TOP Ö 4.1.1 (15:35 Uhr)

beratende Mitglieder (GM)

Schürgers, Uwe

Online-Teilnahme

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Behrends, Nina

Hinrichs, Thorsten

Neuhaus, Rolf

Niebuhr, Bernd

Tetz, Timo

Wehmeyer, Thorben

Gäste

Kilic, Yasin

NLStBV

Schumacher, Jens

NLStBV

Tantzen, Jörg

Friesland Regenerative Energien GmbH & Co. KG

Finke, Christoph

Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Buß begrüßt alle vor Ort anwesenden und online zugeschalteten Mitglieder des Gremiums, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Herrn Tantzen von der Friesland Regenerative Energien GmbH & Co. KG, Herrn Finke von der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH, die Herren Killic und Schumacher von der NLStBV, die Presse sowie den anwesenden Bürger und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Frau KTA Herfel ist abwesend. Frau KTA Ramke und Herr KTA Schürgers sind der Sitzung per Videokonferenz zugeschaltet.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.03.2025**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.03.2025 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger, Herr Martin Heinze, Mitglied im Agenda-Arbeitskreises Klimaschutz in Varel, ist als Gast anwesend. Er bittet darum, zu einem späteren Zeitpunkt Fragen zu Tagesordnungspunkt 4.2.1 „Sachstandsbericht über den Ausbau von Photovoltaik-Flächen auf Liegenschaften des Landkreises“ stellen zu dürfen.

Einvernehmlich wird ihm gestattet, seine Fragen zum entsprechenden Zeitpunkt zu stellen.

### **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

#### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

##### **TOP 4.1.1 Spende eines Wattschlittens an den Landkreis Friesland Vorlage: 1091/2025**

Im Landkreis Friesland hat sich bereits vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe aus Teilen der Verwaltung(en) und der Hilfs- und Rettungsorganisationen zum Thema Menschenrettung im küstennahen Wattenmeer gebildet. Ziel dieser Arbeitsgruppe war stets die Verbesserung der Hilfsmöglichkeiten bei Unfällen im Wattenmeer. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten, insbesondere die Gezeiten und der damit verbundene Tidenhub, stellt der Bereich ein besonderes Gefahrenpotential – nicht nur für ortsunkundige Personen – dar. Neben erschöpften Wassersportlern sind oftmals auch unkundige Personen als Spaziergänger im Watt unterwegs, welche die Gefahren unterschätzen und zum Teil im Untergrund stecken bleiben oder keine Kenntnisse über die Gefahren eines Priels haben.

Häufig wird im Rahmen von diesbezüglichen Einsätzen eine Vielzahl an Rettungskräften alarmiert, denn aufgrund des Tidenhubes ist eine seeseitige Rettung erst ab einem gewissen Wasserstand möglich. Die Schiffe und Boote der Deutschen Gesellschaft zur Rettung der Schiffbrüchigen können nicht immer eingreifen, da der notwendige Wasserstand an den Unglücksstellen nicht erreicht wird, so dass auf alternative Rettungsmöglichkeiten hingewirkt werden muss (Hubschrauber, Kleinstboote, Spezialfahrzeuge). Zudem ist die Situation rund um die Rettung in gemeindefreien Gebieten noch immer nicht abschließend geregelt, weswegen ein geeignetes Rettungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollte.

Da weder jede Feuerwehr innerhalb des Landkreises noch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), die auch mit dem wassergebundenen Rettungsdienst beauftragt ist, über schnell einsetzbares Gerät verfügt, wurde im Kreis der o.g. Arbeitsgruppe über den Einsatz von sog. Wattschlitten beraten und letztlich von dort befürwortet.

Mit diesen kann von verschiedenen Standorten aus, eine Rettung von Menschen in Wattgebieten mit einer kleinen Menge an Ausrüstung eingeleitet werden, ohne auf andere Rettungsmittel warten zu müssen. Gleichzeitig kann die Gefahr für die Helfenden deutlich reduziert werden. Der Landkreis hat deswegen die Herstellung von vier Wattschlitten beauftragt, die an unterschiedlichen Stellen im Kreisgebiet zum Einsatz kommen sollen, wobei der Betrieb durch die DLRG übernommen wird.

Im Rahmen der Beschaffung und Übergabe wurde dem Landkreis bekannt, dass der Hersteller, Fa. Carstengerdes Modellbau & Zerspanung GmbH aus Bockhorn, einen Wattschlitten im Wert von 5.000 € spenden möchte. Nach der Richtlinie des Landkreises Friesland zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom 1. Januar 2015 ist der Kreistag für die Entscheidung über die Zulässigkeit der Annahme und Durchführung von Sponsoring, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zuständig, §2 III1.

Die Verwaltung bittet deswegen um Zustimmung hinsichtlich der Annahme der Spende.

**Herr Tetz** führt zum Sachverhalt der Vorlage aus.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Annahme der Spende.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP           Ernennung des Kreisbrandmeisters und seines Stellvertreters**  
**4.1.2        Vorlage: 1102/2025**

Nachdem der Kreisbrandmeister Olaf Fianke am 09. Januar 2025 unerwartet verstorben ist, hat sein Stellvertreter Dirk Heuer die Amtsgeschäfte des Kreisbrandmeisters zwischenzeitlich weitergeführt.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sollen nun die Funktionen des Kreisbrandmeisters und des stellv. Kreisbrandmeisters neu besetzt werden.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) wird die Kreisfeuerwehr von der Kreisbrandmeisterin oder dem Kreisbrandmeister geleitet. Die Kreisbrandmeisterin oder der Kreisbrandmeister wirkt auch bei der Wahrnehmung der dem Landkreis nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben mit. Zudem muss es mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter geben.

Nach § 21 Abs. 3 S. 1 NBrandSchG wird die Kreisbrandmeisterin oder der Kreisbrandmeister sowie die Stellvertreterin oder der Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 NBrandSchG beschließt über die Ernennungen der Kreistag nach Anhörung der Regierungsbrandmeisterin oder des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag nach Absatz 4.

In Absatz 4 wird geregelt, dass als Kreisbrandmeisterin oder Kreisbrandmeisterin, Stellvertreterin oder Stellvertreter vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Gemeindebrandmeisterinnen, Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister im Landkreis erhält.

Am 14.05.2025 fand in der FTZ Jever eine Vorschlagswahl statt. Von insgesamt 29 Wahlberechtigten haben 26 an der Wahl teilgenommen.

Herr Dirk Heuer hat sich für die Funktion des Kreisbrandmeisters zur Wahl gestellt und wurde mit 21 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen als Kreisbrandmeister vorgeschlagen. Herr Dieter Falkenthal hat sich für die Funktion des stellv. Kreisbrandmeisters zur Wahl gestellt und wurde mit 21 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen vorgeschlagen.

Somit wurde dem FB 32 vom amtierenden stellv. Kreisbrandmeister der Vorschlag übermittelt, dass Herr Dirk Heuer zum Kreisbrandmeister und Herr Dieter Falkenthal zum stellv. Kreisbrandmeister ernannt werden soll.

Anhand von diesem Vorschlag wurde seitens des FB 32 überprüft, ob die beiden Kandidaten die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Funktionen erfüllen.

Zunächst wird Herr Heuer zum 02.07.2025 als stellv. Kreisbrandmeister abberufen. Anschließend erfolgt die nahtlose Ernennung zum 03.07.2025 zum kommissarischen Kreisbrandmeister, denn derzeit werden nicht alle Voraussetzungen (Teilnahme an einem speziellen Lehrgang) erfüllt. Sobald der Nachweis vorliegt entfällt die kommissarische Amtsführung automatisch.

Herr Falkenthal erfüllt zum jetzigen Zeitpunkt ebenso noch nicht alle Voraussetzungen, da ihm die notwendige zweijährige Mindestdienstzeit als Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister oder Gemeindebrandmeister bzw. stellv. Gemeindebrandmeister

fehlt. Die notwendigen Lehrgänge hat er abgeschlossen, weshalb er fachlich in der Lage ist, diese Funktion wahrzunehmen. Bis Herr Falkenthal die Mindestdienstzeit aufgrund seiner derzeitigen Funktion als stellv. Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bockhorn im Dezember vorweisen kann, erhält er keine Funktion. Ab dem 01.12.2025 wird er stellvertretender Kreisbrandmeister.

Dieses Procedere wurde mit dem Regierungsbrandmeister Herrn Udo Schwarz im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgesprochen. Die Stellungnahme fällt für beide Kandidaten ansonsten positiv aus.

Abschließend entscheidet der Kreistag über die Ernennung der beiden Kandidaten.

**Herr Tetz** stellt den inhaltlichen Sachverhalt der Beschlussvorlage vor.

**KTA Herr Eilers** bekundet seine große Wertschätzung dafür, dass es der Kreisverwaltung gelungen ist, zwei geeignete Personen für die Übernahme des Amtes zu gewinnen. In der heutigen Zeit ein Ehrenamt zu übernehmen, sei keineswegs als selbstverständlich anzusehen. Mit großem Respekt würdigt KTA Herr Eilers die Bereitschaft von Herrn Heuer und Herrn Falkenthal, sich der mit dem Amt verbundenen Verantwortung zu stellen, und spricht ihnen hierfür seinen Dank sowie seine Anerkennung aus.

**Landrat Herr Ambrosy** ist es ein wichtiges Anliegen, anlässlich der Ernennung des neuen Kreisbrandmeisters und seines Stellvertreters noch einmal den Anlass in Erinnerung zu rufen: den viel zu frühen und tragischen Tod des Kreisbrandmeisters Jens-Olaf Fianke. Er würdigt ausdrücklich die hervorragende Arbeit, die Jens-Olaf Fianke gemeinsam mit Dirk Heuer geleistet hat und die große Verantwortung die damit übernommen wurde. An dieser Stelle soll seinem Andenken noch einmal in besonderer Weise gedacht und ihm ein aufrichtiger Dank ausgesprochen werden. Landrat Herr Ambrosy erinnert daran, wie sehr der plötzliche Verlust die Führung der Kreisfeuerwehr erschüttert hat. Noch am selben Tag hatte das Kreiskommando unter der Leitung von Jens-Olaf Fianke getagt – nur wenige Stunden später erreichte alle die Nachricht seines unerwarteten Todes. Ein Ereignis, das alle Beteiligten zutiefst bewegt hat. In dieser schweren Zeit, so hebt Landrat Herr Ambrosy hervor, übernahm Dirk Heuer ohne zu zögern die kommissarische Leitung der Kreisfeuerwehr und habe mit dem Kreiskommando diese schwierige Zeit hervorragend gemeistert. Dafür spricht er Dirk Heuer – auch im Namen aller – seine große Anerkennung und seinen Dank aus. Abschließend hält er fest: Mit seinem Einsatz habe sich Dirk Heuer in besonderer Weise für das Amt des Kreisbrandmeisters empfohlen.

### **Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, Herrn Dirk Heuer zum 02.07.2025 als stellv. Kreisbrandmeister abuberufen. Gleichzeitig wird er (zunächst kommissarisch bis zur Erfüllung aller Voraussetzungen) für die Amtszeit vom 03.07.2025 bis 31.07.2031 zum Kreisbrandmeister ernannt. Bei Erfüllung der Voraussetzungen entfällt die kommissarische Amtsführung.
2. Zudem wird beschlossen, Herrn Dieter Falkenthal für den Zeitraum vom 01.12.2025 bis 30.11.2031 zum stellv. Kreisbrandmeister zu ernennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP**            **Beschluss über die Veräußerung eines Fahrzeuges gem. § 58 Abs. 1**  
**4.1.3**           **Nr. 14 NKomVG**  
                  **Vorlage: 1092/2025**

Verjüngung des Fuhrparks der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und eine grundsätzliche Neustrukturierung der Kreisfeuerwehr, wird folgendes Fahrzeug nicht mehr benötigt:

#### **1. Volkswagen LT 35 – Einsatzleitwagen (Erstzulassung: 2003)**

Das Fahrzeug wurde zuletzt als Einsatzleitwagen der Kreisfeuerwehrbereitschaft verwendet. Seit letztem Jahr wurde das Fahrzeug jedoch durch den neuen Einsatzleitwagen inkl. Besprechungscontainer der bisherigen TEL ersetzt, weshalb das Fahrzeug nicht mehr für diesen Zweck benötigt wird. Bis auf weiteres wird das Fahrzeug als Kommandofahrzeug des Kreisbereitschaftsführers verwendet. Allerdings soll das Fahrzeug diesen Zweck auch nur vorübergehend erfüllen und von einem anderen Fahrzeug ersetzt werden, zumal mit Erlass über die Aufstellung von Kreisfeuerwehrbereitschaften neue Anforderungen an ein Führungsfahrzeug gestellt werden.

Aus diesem Grund wurde in Absprache mit dem stellv. Kreisbrandmeister entschieden, dass dieses Fahrzeug auf absehbare Zeit veräußert werden, wofür schon jetzt ein Beschluss erwirkt werden soll.

Um ein einheitliches Verfahren zu gewährleisten, hat man sich seitens des FB 32 für die Versteigerung des Fahrzeuges über die Auktionsplattform „Zoll Auktion“ entschieden.

Im Vorfeld wurde für das Fahrzeug durch den TÜV ein Wertgutachten angefertigt. Der Wert laut Gutachten beträgt 13.000,- €. Der ermittelte Wert wird gleichzeitig als Startgebot festgelegt. Somit wird sichergestellt, dass ein angemessener Erlös erzielt wird. Aus diesem Grund ist ein Beschluss des Kreistages notwendig – dieser ist gemäß §6 S.1 b) der Hauptsatzung des Landkreises Friesland ab einer Wertgrenze in Höhe von 10.500 € erforderlich.

**Herr Tetz** erläutert die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag genehmigt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG die zukünftige Veräußerung von folgendem Fahrzeug:

1. Volkswagen LT 35 – Einsatzleitwagen mit einem Erlös i.H.v. mindestens 13.000 €

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **TOP 4.1.4      Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige im Bereich der Feuerwehr Vorlage: 1089/2025**

Seit der Einführung der modularen Grundausbildung in der Feuerwehr findet eine Vielzahl an Lehrgängen an der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Jever statt. In der Regel besuchen inzwischen bis zu 60 Kameradinnen und Kameraden jeden Samstag von März bis November einen ganztägigen Lehrgang.

Im Rahmen der Ausbildung werden die Teilnehmenden zu Mittag auch verpflegt. In der Vergangenheit wurde eine Verpflegung mehr oder weniger selbst organisiert (Abholung/Lieferung, Ausgabe und Abwasch). Inzwischen ist das aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen kaum noch möglich. Es bedarf vielmehr einer organisierten Verpflegung ohne Einbindung der Ausbilder/innen und/oder der Teilnehmenden selbst. Das umfasst die Abholung und Ausgabe des Essens inkl. Vorbereitung, die anschließende Reinigung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Diese Tätigkeiten wurden bislang in Teilen ehrenamtlich und über eine feste Reinigungskraft mit einem Zeitanteil von drei bis vier Stunden je Samstag abgebildet. Da sich jedoch abzeichnet, dass dieses Konstrukt keine dauerhafte Lösung darstellt (keine Vergütung, Zeiten am Wochenende, krankheitsbedingte Abwesenheiten etc.) sollen Ehrenamtliche in der FTZ eingebunden werden. In diesem Zusammenhang wäre eine Aufwandsentschädigung für die Hilfstätigkeiten in der Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Brandschutzes einzubauen.

Diese soll in Höhe des jeweils aktuell geltenden Mindestlohns veranschlagt werden – aufgerundet auf den nächsten vollen Euro. Auf diese Weise kann die Unterstützung der Ausbildung etwas attraktiver gestaltet werden. Gleichzeitig bleibt so auch eine Diskrepanz zur Vergütung der Ausbilder/innen bestehen.

So wird dem §2 der Satzung ein Satz 2 mit folgendem Text hinzugefügt:

*„Die im Zusammenhang mit der Ausbildung erforderlichen Hilfsarbeiten, insbesondere im Bereich der Verpflegung, werden je 60 Minuten mit dem aktuell geltenden Mindestlohn, aufgerundet auf den vollen Euro abgegolten.“*

Die entstehenden Kosten für die Verpflegung werden wie bisher über den Landkreis Friesland mit den Städten und Gemeinden als entsendende Behörden abgerechnet. Die Kosten der Ehrenamtlichkeit verbleiben beim Landkreis Friesland, hier geschätzt knapp 2.000 € pro Jahr (13 € x 4 Stunden x 4 Wochenenden x 9 Monate).

**Herr Tetz** fasst die wesentlichen Aspekte der Beschlussvorlage zusammen und führt diese aus.

**Landrat Herr Ambrosy** nutzt die Gelegenheit an dieser Stelle, dem Team der Kreis-ausbildungsleitung seine Anerkennung auszusprechen und bedankt sich herzlich für das ehrenamtliche Engagement, das einen wertvollen Beitrag leistet.

**KTA Herr Haesihus** möchte von Herrn Heuer wissen, wie es um die übergeordnete Lehrgangssituation an den Akademien stehe und ob sich bereits Verbesserungen zeigen.

**Herr Heuer** berichtet, dass es gelinge die Lehrgänge im Landkreis sehr gut aufzufangen und die Organisation insgesamt sehr gut funktioniere. Der Nordwesten zähle zu den führenden Regionen, auch die Konzeption, die mit dem Wechsel durchgeführt wurde, klappe sehr gut. Jedoch laufe es auf Landesebene weiterhin sehr schleppend, so dass der Bedarf nicht gedeckt werden könne.

**Landrat Herr Ambrosy** ergänzt, dass die Problematik erkannt sei und in den Gesprächen der kommunalen Spitzenverbände thematisiert werde. Es seien bereits Maßnahmen zur personellen Aufstockung angestoßen, und man stelle sich auf weitere erforderliche Verbesserungen ein.

#### **Beschluss:**

Die Neufassung der Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Brandschutzes wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **TOP 4.2.1 Sachstandsbericht über den Ausbau von Photovoltaik-Flächen auf Liegenschaften des Landkreises**

Siehe die als Anlage beigefügte Präsentation der Friesland Regenerative Energien GmbH & Co. KG, deren Inhalt von Herrn Tantzen vorgestellt wurde.

**Herr Tantzen** von der „Friesland Regenerative Energien GmbH & Co. KG“ informiert anhand einer vorbereiteten Präsentation, die den Sitzungsunterlagen beigefügt war, ausführlich über den aktuellen Stand der Errichtung von PV-Modulen auf kreiseigenen Gebäuden. Zum Abschluss seines Vortrags weist er darauf hin, dass auch die Deponie-Hohenberge als weiteres Projekt derzeit in der Planungsphase ist.

**KTA Herr Bergfeld** erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem noch bestehenden Versorgungsvertrag mit der EWE und den damit verbundenen Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung von Eigenverbrauch. Er möchte wissen, ob in diesem Punkt noch eine Änderung herbeigeführt wird.

**Herr Tantzen** antwortet, dass er für die Verträge nicht zuständig sei. Nach seinem Kenntnisstand haben die bestehenden Verträge eine Laufzeit von zwei Jahren. Grundsätzlich bestehe im Anschluss die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen – dies liege jedoch in der Verantwortung des Landkreises.

**Landrat Herr Ambrosy** ergänzt, dann nun mit der Umsetzung begonnen werden könne, um alle Liegenschaften des Landkreises mit PV-Modulen auszustatten. Bereits vor rund 20 Jahren habe der Landkreis erste Schritte in diese Richtung unternommen und damals die Vorreiterrolle eingenommen. Nach einer Phase finanzieller Einschränkungen habe man sich dazu entschlossen an eine Tochtergesellschaft out to source, die am Kapitalmarkt deutlich flexibler agieren könne als der Landkreis selbst. Bezüglich der bestehenden PV-Anlagen erläutert er, dass aktuell zwei Ansätze verfolgt werden. Aufgrund der aktuellen Energiebezugsverträge rechne sich die Eigennutzung noch nicht. Mit Auslaufen der Verträge soll jedoch geprüft werden, wie eine direkte Nutzung des selbst erzeugten Stroms möglich sei. Einige der Anlagen laufen über die Volksbank Jever – „Sonnenstadt“. Hier bestehe die Option, dass der erzeugte Strom an den Landkreis verkauft wird. Er fügt hinzu, dass bereits Gespräche mit der EWE und der Wohnungsbaugesellschaft geführt werden. Es werde alles unternommen, was rechtlich zulässig und machbar sei. Abschließend weist Landrat Herr Ambrosy darauf hin, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren stark verändert haben. Was heute machbar sei, sei vor fünf, zehn oder gar zwanzig Jahren aufgrund der damaligen Gesetzeslage nicht oder nur eingeschränkt realisierbar gewesen. Die Energiewirtschaft entwickle sich zunehmend dezentral und komplex, weshalb sorgfältig geprüft werde, welcher Weg der wirtschaftlich und rechtlich sinnvollste ist.

**KTA Herr Eilers** erkundigt sich zur Wirtschaftlichkeit der Projekte. Er möchte wissen, ob für jedes einzelne Objekt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliege. Zudem fragt er, ob die Einspeisepreise über das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) gesichert seien oder ob für jede Einspeisung ein neuer Vertrag abgeschlossen werden müsse.

**Herr Tantzen** antwortet, dass verschiedene Finanzierungsmodelle durchgerechnet worden seien. Bei dem Modell der Eigeninvestition ergaben sich in den Rentabilitätsrechnungen ausschließlich Verluste. Nach eingehender Prüfung sei daher das sogenannte Pachtmodell favorisiert und umgesetzt worden. Dabei übernimmt ein Investor die Installation der Anlagen, wodurch weder Investitionskosten noch wirtschaftliches Risiko verbleibe. Stattdessen werden Pachteinahmen erzielt, die zu einem positiven Ergebnis führen. Aufgrund fehlender Eigenmittel und der damit verbundenen Notwendigkeit, Kredite mit hohen Zinssätzen aufzunehmen, sei eine Eigeninstallation wirtschaftlich nicht darstellbar. Bei einer Laufzeit von zwanzig Jahren und einer angenommenen Annuität von etwa 10 % lasse sich keine ausreichende Rentabilität erzielen.

**KTA Herr Eilers** merkt an, dass die Wohnungsbaugesellschaft durch eine Verbandsversammlung kontrolliert werde, und fragt, ob dies auch das Kontrollorgan der „Friesland Regenerative Energien GmbH & Co. KG“ sei.

**Landrat Herr Ambrosy** erläutert, dass die Kontrolle bei der „Friesland Regenerative Energien GmbH & Co. KG“ durch den Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung ausgeübt werde.

**Herr Vorsitzender Buß** erteilt dem anwesenden Bürger, Herrn Heinze, das Wort.

**Bürger Herr Heinze** erkundigt sich, ob die Oberschule in der Arngaster Straße in Varel in den aktuellen Planungen berücksichtigt wurde.

**Herr Tantzen** erklärt, dass die Oberschule im Rahmen des Projekts unter der Adresse Haferkampstraße mit eingeplant wurde.

**Bürger Herr Heinze** äußert seine Besorgnis und seinen Ärger, dass der Südkreis beim Ausbau der PV-Anlagen benachteiligt werden könnte und unterprivilegiert sei.

**Herr Tantzen** versichert, dass bei der Erstellung der Standortlisten auf eine ausgewogene Verteilung geachtet wurde, so dass Varel nicht am Ende der Umsetzung stehe. Ziel sei es, alle Liegenschaften mit PV-Modulen Mitte bis Ende des kommenden Jahres auszustatten.

Darüber hinaus fragt **Herr Heinze**, ob für die Deponie-Hohenberge – obwohl sie keine klassische Liegenschaft darstelle – ebenfalls ein Projekt in der Planungsphase ist.

**Herr Tantzen** bestätigt, dass sich das Projekt Deponie-Hohenberge derzeit in der Vorbereitungs- und Planungsphase befinde. Zwar handele es sich hierbei nicht um ein Gebäude im eigentlichen Sinne, dennoch sei der Standort als Liegenschaft eingeordnet. Aktuell gebe es an dieser Stelle jedoch noch nicht viel zu berichten.

**Landrat Herr Ambrosy** erklärt abschließend zu den Fragen von Herrn Heinze, dass die Annahme, der Südkreis werde beim Ausbau der Photovoltaik-Infrastruktur benachteiligt, nicht zutreffe. Durch die Zusammenarbeit mit der Stadt Varel im Rahmen der Regionalplanung sei vielmehr sichergestellt worden, dass im Südkreis ausreichend große Freiflächen für PV-Anlagen zur Verfügung stehen. Zudem verweist er auf die eigens dafür mit der Wohnungsbau-Gesellschaft gegründeten neuen Gesellschaft für den Ausbau neuer regenerativer Energien und die anstehende Umsetzung für den großflächigen Ausbau sowie auf das hiesige Gebäude (DLZ) der Wohnungsbau-Gesellschaft, das bereits mit einer PV-Anlage ausgestattet sei.

Des Weiteren erläutert er, dass Herr Tantzen das Thema Deponie-Hohenberge an dieser Stelle nicht weiterausführe, da mit einem privaten Investor im Rahmen einer privatwirtschaftlichen Initiative eine wirtschaftsfördernde Maßnahme zur Standortsicherung geplant sei. Es sei zu respektieren, dass der Investor derzeit nicht öffentlich genannt werden möchte und das Thema daher nicht weiter erörtert werde.

Er führt weiterhin aus, dass eigentlich geplant gewesen sei, die Deponie-Hohenberge zeitgleich mit dem Standort Wiefels mit PV-Anlagen auszustatten. Die Verzögerung sei vor allem auf technische Herausforderungen zurückzuführen. Ursprünglich erforderte die Beschaffenheit der Deponie eine spezielle Ankertechnik mit einer bestimmten Tiefe für die sichere Befestigung der Anlagen, die damals nur unter bestimmten Bedingungen einsetzbar war. Erst seit etwa drei bis vier Jahren stünden geeignete Ankersysteme zur Verfügung, die auch auf niedrigeren Abdeckschichten eine stabile und windbeständige Installation ermöglichen. Diese technische Lösung sei gefunden, und seither stehe man im konkreten Gespräch mit dem Investor.

Außerdem teilt er mit, ein weiteres geplantes Projekt betreffe den Parkplatz vor dem Dienstleistungszentrum (DLZ) in Varel, das in Zusammenarbeit mit der Stadt Varel realisiert werden solle. Allerdings seien bei diesem Vorhaben insbesondere vergaberechtliche und verwaltungsorganisatorische Fragen komplex und führen zu Verzögerungen. Der Eindruck der Benachteiligung des Standorts Varel entstehe somit nicht aus bewusster Zurückstellung, sondern aus nachvollziehbaren strukturellen und rechtlichen Herausforderungen, die jedoch nun bei der Altdeponie gelöst seien.

Als letzten Punkt und mit dem Verweis auf das Schulbauprogramm erinnert er daran, dass bereits gegenüber Herrn Heinze erläutert wurde, weshalb PV-Anlagen damals nicht priorisiert worden seien. In den Jahren 2011/2012, als der Landkreis mit erheblichen finanziellen Engpässen zu kämpfen hatte, habe die Politik beschlossen, zunächst die Innenbereiche der Schulen zu sanieren, anschließend die Außenbereiche – und erst danach zusätzliche Maßnahmen wie den Ausbau erneuerbare Energien anzugehen. Damals seien die PV-Anlagen noch deutlich kostenintensiver gewesen, so dass deren Umsetzung schlicht nicht finanzierbar war. Diese Priorisierung sei jedoch keineswegs Ausdruck mangelnden politischen Willens. Mit der Gründung der strategischen GmbH & Co. KG sei es dem Landkreis nun möglich, große Fortschritte in kurzer Zeit zu machen. Diese Entwicklung sei erfreulich – und der Grund, sich über die nun anlaufenden Projekte zu freuen.

Auf die letzte Frage von **Herrn Heinze**, ob bei einem der genannten Projekte eine Bürgerbeteiligung vorgesehen sei, erklärt **Herr Tantzen**, dass das Thema Bürgerbeteiligung präsent sei. In verschiedenen Projekten sei geplant, die Öffentlichkeit in einem späteren, dritten Schritt einzubeziehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **TOP            Jährliche Berichterstattung für den Bereich Katastrophenschutz 4.2.2        Vorlage: 1090/2025**

Aus der Politik heraus wurde die Bitte an die Verwaltung herangetragen, regelmäßig über den Sachstand und die Fortentwicklung im Katastrophenschutz zu berichten.

In der Sitzung am 26.05.2025 wird dies in Form eines mündlichen Vortrags mit einer Präsentation (Anlage) erfolgen.

**Herr Tetz** gibt eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Punkte der Präsentation zum Rückblick und Ausblick im Katastrophenschutz 2024/2025, welche den Sitzungsunterlagen im Vorfeld beigelegt war.

**KTA Herr Eilers** fügt an, dass in der vergangenen Woche eine Ausschusssitzung stattgefunden habe, in der unter anderem die Schaffung neuer Strukturen zur Gefahrenabwehr und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Nordwesten thematisiert wurde. Mit neuen Strukturen seien auch neue Beteiligungen verbunden. In diesem Zusammenhang sei auch das Ehrenamt – insbesondere die Freiwillige Feuerwehr – zur Sprache gekommen. Dies habe bei ihm besondere Aufmerksamkeit ausgelöst. Er appelliert an die anwesenden ehrenamtlichen Führungskräfte, genau zu beobachten, welche Anforderungen an sie gestellt werden. Diejenigen, die in der Versorgungssicherheit tätig seien, wüssten genau, dass dies mit Kosten verbunden sei. Das Ehrenamt stelle dabei nach wie vor die kostengünstigste Ressource dar. Solche Aufgaben müssten jedoch in Strukturen eingebettet sein, in denen das Hauptamt präsent und eingebunden ist.

**Herr Neuhaus** ergänzt, dass die angesprochenen Befürchtungen bereits erkannt wurden und daher die Initiierung des Projekts erfolgt sei. Jeder Landesnetzbetreiber betone für sich, dass er seine Leitungen sicher betreiben könne – die eingesetzten Sicherheitssysteme seien hochentwickelt, und man sei sich der Risiken sowie des sachgerechten Umgangs damit durchaus bewusst. Was jedoch im Rahmen des Projekts „Risiko- und Sicherheitskonzept für KRITIS in Transitregionen der Metropolregion Nordwest“ – erstmalig in dieser Deutlichkeit – deutlich geworden sei, ist die kommunikative Dimension und die zunehmende Abhängigkeit innerhalb der Versorgungsstrukturen. Diese Entwicklung könne bei aller Professionalität und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren nicht aufgefangen werden. Es bedürfe einer gezielten Vorsorge – unter anderem durch den Aufbau von Berufsfeuerwehren. Daher appelliert Herr Neuhaus: Es müsse vorausschauend gehandelt und die Einsatzkräfte mit dem notwendigen Wissen und den relevanten Informationen ausgestattet werden, wie mit neuen Gefahrenlagen umzugehen ist. So verhalte sich beispielsweise eine Wasserstoffleitung gänzlich anders als eine Erdgasleitung – auch die Einsatztaktik und die technischen Abläufe unterscheiden sich grundlegend. Es bedürfe daher umfassender Aufklärung und Schulung. Es könne nicht genügen, dass eine Feuerwehr lediglich die Einsatzstelle absperre – hier müsse mehr geleistet werden. Die Einbindung des Leitungsnetzbetreibers in das Projekt sei daher nach intensiven Diskussionen ein wichtiger Schritt gewesen.

**Landrat Herr Ambrosy** merkt hinzu, dass das KRITIS-Dachgesetz in der vergangenen Wahlperiode leider nicht verabschiedet worden sei. Seitens der Kommunen bestehe nun die dringende Hoffnung, dass die neue Bundesregierung dieses Vorhaben zeitnah in den Bundestag einbringt, da es dringend benötigt werde. Das KRITIS-Dachgesetz definiere einheitliche Voraussetzungen und Standards für den Schutz kritischer Infrastrukturen. Gerade unsere Region als zentrale Energiedrehscheibe sei in besonderem Maße betroffen. Darüber hinaus sei eine starke Präsenz der Bundeswehr in der Region gegeben – somit befänden sich hier zahlreiche Anlagen mit kritischer Bedeutung. Aus diesem Grund sei es unerlässlich, dass alle Akteure in diesem Bereich gut aufgestellt seien. Aktuell sei dies jedoch nur eingeschränkt möglich. Den Eigentümern kritischer Infrastrukturen müsse daher immer wieder verdeutlicht werden, dass sie in erster Linie selbst in der Verantwortung stehen - sowohl in Bezug auf die Vorsorge als auch auf die Haftung. Diese Verantwortung dürfe nicht abgewälzt werden und schon gar nicht auf das Ehrenamt. Landrat Herr Ambrosy betont in diesem Zusammenhang den Mehrwert, den die Einbindung der Betreiber in die bestehenden Arbeitskreise bereits geschaffen habe. Viele Betreiber hätten bereits den Vorteil erkannt, dass eine enge Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis für Abläufe klare Vorteile bringe. Abschließend weist er darauf hin, dass das Thema Zeitenwende nicht ausschließlich militärische Aspekte beinhaltet, sondern die gesamte innere Sicherheit, den Zivil- und Katastrophenschutz sowie die allgemeine Gefahrenabwehr. 95 – 98 % der Großschadenslagen in Städten und Gemeinden seien keine klassischen Zivil- oder Katastrophenschutzfälle, sondern fallen unter die allgemeine Gefahrenabwehr. Aus diesem Grund seien alle staatlichen Ebenen gefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen und gezielt in die Sicherheit unserer Bevölkerung sowie in den Schutz kritischer Infrastrukturen zu investieren.

#### **Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

Die Energietransformation und der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein Thema von großer Bedeutung und bringt offensichtlich viele Vorteile mit sich. Durch die Errichtung von zum Beispiel gewerblicher Windenergieanlagen oder auch Freiflächenphotovoltaikanlagen wird ein großer Beitrag für die Energiewende geleistet.

Unabdingbar für einen größtmöglichen Verzicht auf fossile Brennstoffe ist jedoch auch die Nutzung von erneuerbaren Energien bei Wohngebäuden.

Die niedersächsische Bauordnung (NBauO) regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für Bauvorhaben in Niedersachsen, einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien. Maßgeblich ist, dass die geplanten Anlagen den Vorgaben der NBauO entsprechen, insbesondere hinsichtlich der Abstandsregelungen und Standsicherheiten. Daneben müssen zwingend die Regeln der jeweiligen Bebauungspläne Berücksichtigung finden.

Es gibt bekanntermaßen verschiedene Möglichkeiten und Arten der Nutzung von erneuerbaren Energien, die jeweils unterschiedlicher rechtlicher Würdigung und Beachtung bedürfen.

Die an Wohnhäusern an den häufigsten genutzten erneuerbaren Energien sind nach dem Anhang der NBauO in der Regel verfahrensfrei und bedürfen demnach keiner gesonderten Genehmigung. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

1. Solaranlagen (auf Dächern und an Außenwänden die keine Hochhäuser sind)
2. Solarthermie
3. Geothermie (Genehmigung der unteren Wasserbehörde nötig)
4. Luftwärme

Obwohl diese Maßnahmen keiner Genehmigung bedürfen sind dennoch die maßgeblichen rechtlichen Vorgaben wie beschrieben einzuhalten. Neben den baurechtlichen Anforderungen sind umweltrechtliche Belange wie beispielsweise Blendung und Lärm ebenso zu berücksichtigen.

#### 5. Windenergie

Windenergieanlagen sind bei Wohngebäuden nur in Gewerbe- und Industriegebieten genehmigungsfrei und im Außenbereich, wenn die Gesamthöhe zwei Meter auf Wohngebäuden nicht übersteigt. In allen anderen Gebieten ist ein Bauantrag zu stellen, indem sämtliche Belange aus den Bebauungsplänen sowie die weiteren gesetzlichen Vorgaben (Lärm, Statik, Natur, Schattenschlag etc.) zu würdigen sind.

Neben den beschriebenen Zulässigkeiten gibt es seit dem 01.01.2025 jedoch auch Verpflichtungen bei Wohnhäusern für die Nutzung von erneuerbaren Energien:

Aus § 32a der NBauO gilt für sämtliche Gebäude, die ab 2025 errichtet werden und eine Dachfläche von mindestens 50 m<sup>2</sup> haben, eine so genannten PV-Pflicht. Hier müssen mindestens 50 % der Fläche mit einer Anlage zur Stromerzeugung belegt

werden. Ebenfalls betroffen sind Veränderungen am Dach, wie geplante Erneuerungen oder Anbauten. Auch hier müssen mindestens 50 % der neuen bzw. erneuerten Dachfläche belegt werden.

Ausnahmen von der Pflicht gelten nur, wenn die Erfüllung

- anderen öffentlich-rechtlichen Pflichten widerspricht (z. B. Denkmalschutz, Spiegelung)
- technisch unmöglich ist (z. B. Reet- und Glasdächer, Netzanschlusspunkt reicht nicht)
- wirtschaftlich nicht vertretbar ist (Amortisation größer 20 Jahre)
- das Dach bereits mit solarthermischen Anlagen belegt ist (die Größe dieser Anlage wird von der 50 %-Verpflichtung abgezogen)

Die Ausnahmen befreien im Zweifelsfall nicht komplett, sondern schränken nur die Größe der Anlage ein. Wenn beispielsweise von einem Dach weniger als 50 % für Photovoltaikanlagen geeignet sind, entfällt die PV-Pflicht nicht vollständig, sondern reduziert sich nur die zu bebauende Fläche um diese Größe.

**Herr Wehmeyer** erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

**KTA Herr Eilers** erkundigt sich, ob die betreffende Regelung in anderen Bundesländern abweichend sei oder ob Niedersachsen hier eine Vorreiterrolle einnehme.

**Herr Wehmeyer** erklärt, dass die Regelung nicht bundesweit einheitlich sei. Niedersachsen nehme mit § 32a der NBauO tatsächlich eine Vorreiterrolle ein. Es gebe hierzu Diskussionen, und einige Bundesländer würden bereits nachziehen. Eine flächendeckende Verpflichtung bestehe jedoch nicht.

**Landrat Herr Ambrosy** fragt, inwieweit das Immissionsschutzrecht die Installation von Windkraftanlagen auf privaten Hausdächern einschränke. In den Niederlanden seien sogenannte „Windreiter“ mittlerweile weit verbreitet und auf vielen Hausdächern zu finden. Diese könne man dort auch käuflich erwerben. In Deutschland stünden jedoch meist immissionsschutzrechtliche Bestimmungen einer Installation entgegen. Er merkt an, dass selbst bei fehlender Beeinträchtigung angrenzender Nachbarn die rechtliche Situation weiterhin komplex sei. Er möchte daher wissen, in welchem Umfang das Immissionsschutzrecht noch angepasst werden müsste, um die Eigennutzung solcher Anlagen ohne Einschränkung durch Dritte zu ermöglichen.

**Herr Wehmeyer** weist darauf hin, dass insbesondere die von den Städten und Gemeinden festgelegten Höhenbegrenzungen eine wesentliche Hürde darstellen. Diese Vorgaben bestimmen maßgeblich, wie hoch ein Gebäude inklusive Aufbauten sein dürfe – was oft das größte Hindernis sei.

**Landrat Herr Ambrosy** ergänzt, dass die erwähnten Windreiter in den Niederlanden sehr flach gebaut seien.

**Herr Wehmeyer** bestätigt, dass aus dieser Perspektive grundsätzlich nichts gegen die Installation solcher Anlagen spreche.

### Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

## TOP 4.2.4

### **Bericht über Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen**

**Herr Kilic** erläutert die in diesem Jahr durchaus übersichtlichen Maßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Friesland (Bundesstraßenmaßnahmen: Keine) und weist zunächst auf die am 28.05. stattfindende Einweihung des Radweges an der L 807 von Sillenstede nach Sengwarden hin. Außerdem haben die Arbeiten zur Fahrbahnsanierung eines Teilstückes der L 815 (Neuenburger Straße) in Zetel begonnen, diese Arbeiten werden aus ökonomischen Gründen insoweit erweitert, dass auch die Rinnen entsprechend saniert werden.

Auf Nachfrage von **KTA Herr Haesihus** betont **Herr Kilic**, dass es sich bei den jetzigen Arbeiten zur kompletten Sanierung ebenso wie die seinerzeit mit dem nicht gewünschten Ergebnis durchgeführte Sanierung mittels dünne Asphaltdeckschicht im Kalteinbau um anerkannte Bauverfahren handele.

Auf weitere Nachfrage von **KTA Herr Gburreck** bestätigt **Herr Kilic**, dass es sich bei dem Teilstück um die ca. 400 m lange Strecke zwischen Fritz-Frerichs-Straße und Alte Bleiche handelt.

**KTA Herr Eilers** stellt noch die Frage nach dem in Vorbereitung befindlichen Infrastrukturprogramm des Bundes und würde gerne wissen, welche Erwartungshaltung die NLStBV dahingehend habe, in welcher Größenordnung Haushaltsmittel für Fahrbahnsanierungen in der Region ankommen.

**Herr Kilic** kann dazu noch keine Antwort geben, denn die jeweiligen Programme seien noch nicht beschlossen. Auf ergänzende Nachfrage führt er aus, dass der Zustand der Landesstraßen jeweils in fünfjährigen Rhythmen erfasst werde, er sehe den Zustand der Landesstraßen im Bereich des GB Aurich als durchschnittlich an im Landesvergleich.

**Herr Neuhaus** bittet die Vertreter der NLStBV noch um Berücksichtigung des Kontaktes der Breitbandfördergesellschaft des Landkreises Friesland, wenn es in irgendeiner Weise um geplante Maßnahmen an Fahrbahnen und/oder Radwegen gehe oder aber um Anträge anderer Leitungsverleger, denn eine jeweilige Mitverlegung von Leerrohren könne sich jeweils sehr vorteilhaft auswirken.

**KTA Herr Haesihus** bittet schließlich noch darum, auch das noch ausstehende Teilstück des Radweges an der L 815 (Driefel bis Zetel) zu sanieren, allerdings gehe es auch bei diesem Vorhaben noch um eine geplante Leitungsverlegung.

Die Herren Tantzen und Finke sowie der Bürger verlassen nach Ausführung zum Tagesordnungspunkt um 16:39 Uhr die Sitzung.

### Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zuletzt wurde mit Vorlage 886/2024 für die Sitzung dieses Ausschusses am 02.09.2024 ein entsprechender Bericht abgegeben.

Darauf basierend wird der aktuelle Sachstand der Maßnahmen wie folgt dargestellt:

### **Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)**

#### **Radwege**

##### Verbreiterung von Radwegen an Kreisstraßen und Radvorrangroute (RVR)

Wie dargestellt hat sich der Landkreis auf Basis des Fahrradkonzeptes und der zugehörigen Maßnahmenliste zum Ziel gesetzt, kurzfristig folgende Radwegstrecken zu verbreitern bzw. zu realisieren:

1. Radvorrangroute Schortens – Sande (Teilstück Nordfrostring bis Ems-Jade-Kanal); Alternativstrecke zur K 294;
2. Radweg an der K 94, „Familia“ bis Siebetshaus, Jever – Schortens;
3. Radweg an der K 96, Gödens bis B 436 (D-Netz-Route), Sande;
4. Radweg an der K 325, „Alfred-Geyer-Allee“, Wangerland;
5. Radweg an der K 111, Dangaster Str., Varel.

Trotz nicht vorhandener personeller Ressourcen bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Aurich) sowie im eigenen Hause wurden bereits direkt seitens des Landkreises Planungsaufträge an geeignete Büros erteilt (zu 1, 2) sowie eine Vergabe vorbereitet (zu 5).

Die Maßnahme zu lfd. Nr. 4 wird aktuell durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ungeachtet der o.g. Probleme vorbereitet, nachdem der Förderauftrag des Landkreises zum Programm „Stadt & Land“ positiv beschieden wurde (Förderquote 75 %).

Lediglich die Maßnahme zu lfd. Nr. 3 wurde noch nicht weiter vorbereitet, aber dort konnte seitens der Förderbehörde (Teilstück der sog. D-Route) bislang auch kein positiver Förderbescheid in Aussicht gestellt werden.

Mit Genehmigung des Haushaltes für 2025 treten folgende Verbreiterungsvorhaben an Kreisstraßen hinzu:

1. Radweg an der K 96 (Teilstück Schortens bis Gödens);
2. Radweg an der K 97 (Roffhausener Landstraße).

Auch hier dürfte eine Verbreiterung der bestehenden Radwege auf die lt. Konzept angestrebten Breiten von 2,50 m bzw. 3,50 m (RVR) ohne Grunderwerb kaum möglich sein, so dass umfangreiche Planungen erforderlich sind. Angesichts der bekannten Probleme mit nicht vorhandenen Ressourcen scheint eine kurzfristige Abwicklung kaum möglich zu sein.

##### Radweg an der K 93 (Sillenstede bis Waddewarden)

Sobald die überarbeiteten Planunterlagen des Büros vorliegen (bauliche Breite 2,50 m), kann das anhängige Planfeststellungsverfahren fortgeführt werden, damit wie beschlossen zunächst der Abschnitt Mühlenreihe bis Einmündung Garmsenhausen realisiert werden kann.

### Radweg an der K 86 (Friederikensiel bis L 808, Wangerland)

Die Planfeststellungsunterlagen werden zeitnah seitens der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorgelegt, damit im Anschluss das erforderliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann.

### K 107 (Einmündung Ahrensberger Straße bis Kreisgrenze Ammerland)

Es liegt eine aktuelle Anregung von Anwohnern vor, auf diesem Teilstück die vorhandene Radweglücke zu schließen. Zunächst erfolgt eine Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland über sämtliche Projekte und Planungen im Hinblick auf die bestehenden Kreisstraßenübergänge zwischen den Landkreisen, im Anschluss wird die Sachlage aufbereitet und den Gremien zwecks Beschlussfassung vorgelegt. Es handelt sich bei dieser Strecke nicht um eine Basisradroute und/oder Radvorrangroute lt. Netzplan des Landkreises Friesland.

## **Fahrbahnen**

Alle in 2024 geplanten Maßnahmen an Fahrbahnen konnten abgeschlossen werden, d.h.

1. K 102, Fahrbahnsanierung Urwaldstraße, Bockhorn, in zwei Bauabschnitten;
2. K 94, Teilneuaufbau „Familia“ bis Siebetshaus;
3. K 96, Grunderneuerung von zwei Busbuchten nach Fahrbahnsanierung (Siland, d.h. zwischen Schortens und Sande);
4. Profilierungsmaßnahmen
  - a. K 110 (OD Langendamm / Dangastermoor), Varel;
  - b. K 111 (Dangaster Straße), Varel;
  - c. K 88, Neugarmssiel;
  - d. K 99 (zwischen BAB und Altendeichsweg, Sande);
  - e. K 110 (zwischen Torhegenhausstraße und Gewerbestraße, Varel).

Mit Genehmigung des Haushaltes 2025 werden die Maßnahmen des Bauprogramms 2025 abschließend vorbereitet mit dem Ziel der Auftragsvergabe:

- Fahrbahnverstärkung der K 294 (investiv), Ostiemer Berg bis Brücke BAB;
- Profilierung Fahrbahnrand K 94, „Familia“ Richtung B 210;
- Fahrbahnsanierung K 107 (Rosenberger Str., Varel);
- Profilierungsmaßnahmen an diversen Fahrbahnen und Radwegen.

### K 294 (Ausbau Ortsdurchfahrt Sande)/ Umgestaltung Nebenanlagen

Aktuell laufen weiterhin die Feinabstimmungen mit den Beteiligten hinsichtlich der finalen Planunterlagen, damit im Anschluss das Planfeststellungsunterlagen eingeleitet werden kann.

Leider hatte die Analyse des Zustandes sowohl des Regenwasser- als auch des Schmutzwasserkanals das Ergebnis, dass unbedingt im Zuge der geplanten Arbeiten auch eine Erneuerung erforderlich ist. Der Regenwasserkanal auf einer Länge von ca. 1 km liegt aufgrund einer Vereinbarung aus 1977 mit der Gemeinde Sande in der Baulast des Landkreises, so dass auch dieser Umstand zu berücksichtigen ist. Sobald die finanziellen Auswirkungen konkret darstellbar sind, werden die Gremien erneut beteiligt.

Schließlich wird aktuell auch noch mit den Förderbehörden abgestimmt, inwieweit eine Förderfähigkeit nach dem NGVFG besteht, denn aus dem Programm „Stadt & Land“ können nur die auf den Radverkehr entfallenden Anteile bedient werden.

## Fahrradkonzept

Mit Beschlussfassung aus September 2024 (Vorlage 0880/2024) wurde die Verwaltung beauftragt, ein kreisweites Netz von Fahrradservicestationen zu konzipieren und die entsprechende Beschaffung in die Wege zu leiten.

Die Abstimmung der ca. 60 Standorte mit den Gemeinden und dem ADFC ist final fast abgeschlossen, parallel wurde die Vergabe vorbereitet. Geeignete Anbieter haben inzwischen ihre Produkte vorgestellt und durch eine kleine Arbeitsgruppe aus dem Radverkehrsforum wurde der Vergabevorschlag begleitet. Der Auftrag wird kurzfristig erteilt, so dass die Installation der Stationen auf jeden Fall in diesem Jahr erfolgen wird.

**Herr Hinrichs** erläutert die Vorlage und knüpft kurz an den vorstehenden TOP an: Der Landkreis habe erstmals in 2017 den Zustand seiner Kreisstraßen objektiv erfassen und bewerten lassen und habe seinerzeit den Beschluss gefasst, dieses im 10-jährigen Rhythmus zu wiederholen, so dass er jetzt bereits gespannt sei, welches Ergebnis die turnusmäßige Zustandserfassung der Kreisstraßen und Radwege in 2027 habe.

Er führt noch zu dem Projekt der Radvorrangroute Schortens bis Sande (Teilstück Nordfrostring bis Ems-Jade-Kanal) aus, dass das mit der Vorplanung einer Alternativtrasse (siehe Beschlussfassung der politischen Gremien) befasste Büro IST, Schortens, seine Arbeiten nahezu abgeschlossen habe. Leider scheiterte eine Vorstellung im Rahmen dieser Sitzung lediglich an der terminlichen Verfügbarkeit der Verfasser, so dass die Vorplanung in der Sitzung des Ausschusses im September präsentiert werden kann. Zur besseren Vorbereitung wird die Studie bereits vorab über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

Zu den geplanten Fahrradservicestationen im Landkreis Friesland kann **Herr Hinrichs** ergänzend berichten, dass der Auftrag inzwischen ergangen ist, die Abstimmung der Standorte befindet sich in der finalen Phase, so dass nach Abschluss eine Übersichtskarte mit den jeweiligen Standorten verteilt werden könne.

**KTA Herr Burgenger** schlägt vor, dass bei der in 2025 zu beauftragenden Planung der Verbreiterung der Radverkehrsanlage an der K 97 (Roffhausener Landstraße, Schortens-Roffhausen) lediglich das Teilstück bis zur Olympiastraße zunächst betrachtet werden sollte. Hier gehe es sicherlich nicht um Grunderwerb, außerdem sei dieser Abschnitt aufgrund des lediglich durch Markierung abgetrennten Seitenstreifens prioritär.

**Herr Hinrichs** bestätigt dieses, nur der innerörtliche Bereich zwischen „Orbis-Kreisel“ und Ortsausgang (ca. Einmündung Olympiastraße) stehe in der Tat im Fokus und solle beplant werden.

### Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Mit Beschlussfassung des Kreistages über das Fahrradkonzept des Landkreises wurde festgelegt, dass den zuständigen Gremien regelmäßig -mindestens einmal jährlich- ein Bericht über die Umsetzung des Fahrradkonzeptes vorgelegt wird.

Es ist wichtig, in regelmäßigen Abständen einen Sachstand über die vielfältigen Aktivitäten rund um den Radverkehr in unserem "Fahrrad-Landkreis" zu erhalten. Dieser erstmalige Bericht basiert auf den Rückmeldungen der Akteure im sog. "Radverkehrsforum Friesland" und bildet die relevanten Daten für den Zeitraum März 2023 (Beschlussfassung) bis Ende des Jahres 2024 ab.

Der Bericht greift die vier zentralen Säulen der Radverkehrsförderung (siehe Fahrradkonzept) auf und ist nach diesem Muster unterteilt: Infrastruktur, Service, Kommunikation und Information. Jede dieser Säulen spielt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines attraktiven und sicheren Umfelds für Radfahrer.

Dieser Bericht wird im Anschluss auch auf der Seite [www.friesland.de/fahrradkonzept](http://www.friesland.de/fahrradkonzept) eingestellt.

**Herr Hinrichs** verweist auf die Vorlage und freut sich, dass es erstmals gelungen sei, entsprechend der Beschlussfassung der Gremien im Zusammenhang mit dem Fahrradkonzept auch einen Bericht über den Stand der Umsetzung vorzulegen. In den Vorgesprächen habe er versucht, nur die Maßnahmen zu filtern, die auch in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung zum Fahrradkonzept des Landkreises stehen.

**KTA Herr Burgenger** erwähnt noch, dass am Beispiel des Hooksweges (siehe geplante infrastrukturelle Maßnahmen/ hier: Gemeinde Wangerland) zu erkennen sei, dass der Netzplan an dieser Stelle offenkundig falsch sei, denn der Hooksweg sei erkanntermaßen eine wichtige Radwegverbindung zwischen Jever und Wangerland. **Herr Hinrichs** erwähnt hierzu, dass auch seinerzeit im Rahmen der Aufstellung (und Beschlussfassung!) des Netzplanes intensiv über diese Thematik allgemein diskutiert wurde, es gebe an einigen Stellen unterschiedliche Bewertungen der touristischen und der Bedeutung für den Alltagsradverkehr. Um die Wichtigkeit des Hooksweges gleichwohl erkennbar zu machen, seien aber eben auch die Ausführungen zum Hooksweg in den vorgelegten Bericht eingeflossen.

#### **Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Der Bericht über den Stand der Umsetzung des Fahrradkonzeptes des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

Auf Beschluss des Kreisausschusses vom 14.05.2001 sind 10 % der erwirtschafteten Überschüsse aus der Verkehrsüberwachung an die in der Verkehrssicherheitsarbeit tätigen Organisationen, insbesondere im Bereich des Verkehrsunterrichts an den Grundschulen sowie den Sekundarstufen I und II, auszuschütten. Auf weiteren Beschluss vom 12.06.2019 sollen diese Zuschüsse insgesamt mindestens 25.000 € betragen.

Auf der Grundlage der Kostenrechnung der kommunalen Verkehrsüberwachung 2024 (Überschuss 109.480,08 €) stehen für das Jahr 2025 somit Zuschussmittel in Höhe von 25.000 € (Sockelbetrag, siehe oben) zur Verfügung, im Rahmen der Haushaltsplanung wurden insgesamt 32.000 € eingestellt. Der Überschuss aus der Verkehrsüberwachung hat sich gegenüber dem Vorjahr (Anmerkung: 233.669,13 €) somit um 124.189,25 € verringert.

Im Jahr 2024 sind aus der kommunalen Überwachung des fließenden Verkehrs insgesamt 22.961 Geschwindigkeitsverstöße (zum Vergleich 2023: 16.510) geahndet worden. Aus diesem Anzeigenaufkommen resultiert der in der Anlage 2 nachgewiesene Überschuss.

Auf der Basis der o.g. Beschlussfassung der politischen Gremien aus 2001 wurden bereits weit mehr als 600.000 € für zuschusswürdige Projekte ausgeschüttet, die Verkehrssicherheitsarbeit im Landkreis Friesland konnte somit erheblich auf das derzeitige gute Niveau ausgebaut werden.

Die für die Verkehrssicherheit im laufenden Jahr beantragten Zuschüsse belaufen sich auf insgesamt mehr als 69.000 €, die angesichts der o.g. zur Verfügung stehenden Zuschusshöhe von 25.000 € zu knapp 37 % befriedigt werden können.

Die Verwaltung schlägt folgende Beschlussfassung vor:

*Der Landkreis Friesland gewährt den in Anlage 1 genannten Antragstellern die dort aufgeführten Zuschüsse zweckgebunden für die Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit.*

Hierdurch könnte die erfolgreiche Präventionsarbeit fortgesetzt werden, im Budget 2025 stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Konkret wurden die in der Anlage 1 aufgeführten Projekte zur Förderung beantragt, neben Schulen sind weitere Zuschussnehmer die Verkehrswacht Varel-Friesische Wehde e.V., die Verkehrswacht Jeverland e.V. sowie die Weser-Ems-Busverkehr.

**Herr Hinrichs** erläutert kurz die Vorlage und betont, dass aufgrund des seinerzeit beschlossenen Sockelbetrages von auszuschüttenden 25.000 € es wiederum gelinge, die Verkehrssicherheitsarbeit im Landkreis Friesland auf einem guten Niveau zu halten.

### **Beschluss:**

Der Landkreis Friesland gewährt den in Anlage 1 genannten Antragstellern die dort aufgeführten Zuschüsse zweckgebunden für die Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit.

Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushaltes.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP  
4.2.8      Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes; hier: Vorstellung des Entwurfs des Nahverkehrsplanes und Beschluss der Durchführung der formellen Beteiligung  
Vorlage: 1099/2025**

### **Ausgangslage**

Der Landkreis Friesland hat als Aufgabenträger des ÖPNV dem Land seit 2020 verpflichtend mindestens alle 5 Jahre eine Neuaufstellung seines Nahverkehrsplans vorzulegen, um die Wirkungen der Finanzaufweisung (seit 01.01.2017 gem. § 64a NNVG) von Seiten des Landes transparent überprüfen zu können.

Durch die gesetzlichen Neuregelungen wurde der Nahverkehrsplan (NVP) Ende 2019 erstmalig nach den neuen Vorgaben aufgestellt und ist seitdem das wesentliche Instrument zur Steuerung der ÖPNV-Entwicklung im Landkreis Friesland. Im NVP werden die wesentlichen Linienvorläufe, Bedienformen und die Anforderungen an die Qualitäten der Verkehrsleistungen festgelegt sowie der hierfür erforderliche Finanzierungsbedarf ermittelt. Insgesamt werden folgende Kerninhalte abgebildet:

- Verbesserung des Verkehrsangebotes (Hauptliniennetz, Nebenliniennetz, ergänzende flexible Bedienformen, Integration der Schülerverkehre usw.)
- Teilnetzbildung (zunächst ohne Laufzeitenharmonisierung)
- Barrierefreiheit von Haltestellen und Fahrzeugen
- Echtzeitdaten über die aktuellen Verkehre und Fahrgastinformation
- Mobilitätsmanagement und Mobilitätszentralen
- Tarifentwicklung zur Erstellung eines einheitlichen, transparenten und kundenfreundlichen Tarifsystems
- Verknüpfung mit den Verkehrsträgern SPNV, Rad, E-Mobilität zur Stärkung des Umweltverbundes

Der NVP dient ferner dem Land zur Kontrolle der zur Verfügung gestellten Mittel.

### **Umsetzung Maßnahmen Nahverkehrsplan 2020 - 2024**

Die wesentliche Bedeutung des NVP 2020 - 2025 lag darin, dass der Landkreis erstmals tatsächlich den ÖPNV in seinem Sinne gestalten sowie die im NVP formulierten Ziele umsetzen konnte. Damit wurden erstmals auch die erforderlichen Finanzmittel vom Land durch den Landkreis Friesland kofinanziert, und sind damit das wesentliche Steuerungsinstrument in Hinblick auf Qualität und Quantität der ÖPNV-Leistungen.

Der NVP ist überdies die rechtliche erforderliche Grundlage einer beihilferechtskonformen Finanzierung des ÖPNV.

Die Umsetzung des NVP erfolgte schrittweise gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen im eigenwirtschaftlichen Betrieb. Folgende Maßnahmen wurden seit 2020 erfolgreich umgesetzt:

Zeitpunkt/Zeitraum	Maßnahme	Kosten
Fortlaufend	Haltestellenausbau durch die Kommunen mit Zusatzförderung des Landkreises	Ca. 300.000 € p.a. (Reg-Mittel)
März 2020	Studentakt Schillig - WHV (121)	500.000 € p.a.
März 2020	Studentakt Varel - Dangast (253)	230.000 € p.a.
August 2020	Studentakt Jever - WHV (219)	570.000 € p.a.
August 2020	Studentakt Varel - WHV (251)	620.000 € p.a.
September 2020	50%-Kostenerstattung für Sek II	100.000 € p.a.
Mai 2021	Tarifreform (eine Gemeinde = eine Zone)	230.000 € p.a.
Mai 2021	Einführung FrieslandJugendTicket	-
Mrz - Nov 2021	Einführung Echtzeitinformation (online, App)	400.000 € (Landesmittel)
September 2021	Ausbau Haltestelle OBS Sande	250.000 € (Landesmittel)
April 2022	Ausbau ZOB Jever (mit P+R)	800.000 € (Landesmittel)
Mai 2022	2-Studentakt Jever - Sanderbusch (215)	150.000 € p.a.
Juni 2022	Einführung bargeldloses Zahlen in den Bussen	80.000 € (Landesmittel)
August 2022	Einführung Regionales Jugendticket	600.000 € p.a.
September 2022	Ausbau Haltestelle Sanderbusch, NWK	35.000 € (Landesmittel)
Februar 2023	Verbesserung WHV - Sande - Wiesmoor (111)	150.000 € p.a.
Juni 2023	Einführung Lohnkostenzuschuss für BusfahrerInnen und Dynamisierung der Ausgleichsmittel	500.000 € p.a.
Mai 2023	Einführung Deutschland-Ticket	-
September 2023	Marketingkampagne Frieslandtakt	50.000 € (Landesmittel)
Juli 2024	Einsatz von 6 Elektrobussen im Südkreis	200.000 € p.a.
September 2024	Einführung des Interaktiven Liniennetzplanes	30.000 €
Februar 2025	Verbesserung Wangerland-Linien (211, 212)	750.000 € p.a.
Mai 2025	5 Wasserstoffbusse im Nordkreis	485.000 € p.a.
Mai 2025	Studentakt Linie 480 (Aurich - WTM - Jever)	130.000 € p.a.
<b>Umsetzung in Kürze</b>		
Seit März 2025	Einrichtung DFI-Anzeiger an zentralen Haltepunkten	300.000 € (Landesmittel)
2025	Handyticket über Fahrplaner	-
2025	Einreichung einer Studie für eine autonome Buslinie (bei entsprechendem Förderaufruf)	-
2025/2026	Einrichtung von Mobilitätsstationen (Projekt mit WHV)	750.000 € (über 4 Jahre)
2025/2026	Neuaufstellung der Mobilitätszentralen	-

Insbesondere konnte der Landkreis gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen mit einem zuverlässigen Angebot in Form eines Hauptliniennetzes mit einem regelmäßigen Angebot (Taktverkehr, überwiegend im 1-Std.-Takt, mind. 2-Std.-Takt), welches auf die Schiene abgestimmt ist und ebenfalls an Wochenenden und in den Ferien zur Verfügung steht, ein attraktives Grundangebot schaffen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie (2020 – 2023) konnte eine umfassende Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen bisher nicht erfolgen, aber die Ergebnisse einzelner Fahrgast- bzw. Ticketzählungen lassen bereits erkennen, dass die umgesetzten Maßnahmen sehr gut angenommen werden.

### **Ziele und Maßnahmen Nahverkehrsplan 2025 – 2029**

Die Sicherstellung der Mobilität der Bevölkerung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Der Landkreis ist daher verpflichtet, eine ausreichende Bedienung im ÖPNV sicherzustellen. Vor allem disperse Strukturen in ländlichen Regionen machen diese Aufgabe zu einer Herausforderung. Doch insbesondere vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und einem wachsenden ökologischen Bewusstsein ist die Aufrechterhaltung und der Ausbau eines guten ÖPNV-Angebotes mehr als eine Pflichtaufgabe. Ziel des Landkreises Friesland ist es, den ÖPNV zu einer echten Alternative zum privaten PKW weiterzuentwickeln und einen bedeutenden Beitrag zur Mobilitätswende und zur Einsparung von Treibhausgasemissionen als Klimaschutzmaßnahme zu leisten.

Die Attraktivität des ÖPNV soll unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten durch Herstellung von häufigen, regelmäßigen, schnellen, pünktlichen, bequemen und preislich attraktiven Beförderungsangeboten gesteigert werden. Dabei sollen die spezifischen Anforderungen verschiedener Nutzergruppen berücksichtigt werden.

Die bestehende Netzstruktur aus vertakteten Grundlinien und Ergänzungslinien, die auf den Schulverkehr ausgerichtet sind, soll beibehalten, evaluiert und weiter ausgebaut bzw. optimiert werden. Alle Ortsteile sollen im Sinne der Daseinsvorsorge an den ÖPNV angebunden werden. Dies wird abseits der Hauptlinien nur mit flexiblen Bedienformen, wie z.B. einem Anrufbusverkehr darstellbar sein, weshalb ein Anrufbusverkehr oder ein vergleichbares Angebot als Ergänzung und Zubringer zu den Hauptlinien eingerichtet werden soll. Bürgerbusse können ein wichtiger Baustein dieser ergänzenden flexiblen Bedienformen sein.

Um den ÖPNV für alle Menschen zugänglich zu machen, strebt der Landkreis den barrierefreien Ausbau möglichst vieler Haltestellen und Fahrzeuge sowie der Informationskanäle an.

Neben der Steigerung der Angebotsqualität ist auch das Mobilitätsmanagement ein wichtiger Baustein der Kommunikation des ÖPNV-Angebots.

Im Sinne der Nachhaltigkeit fördert der Landkreis weiter den Einsatz von hybridbetriebenen Bussen, Wasserstoffbussen und batterieelektrischen Bussen. Dadurch können die Schadstoffemissionen sowie Lärmemissionen im Vergleich zum Einsatz von Dieselnbussen weiter gesenkt werden.

Maßnahme	Priorität	finanzieller Aufwand (LK)	Zuständigkeit
Fortwährender barrierefreier Ausbau der Haltestellen	1	350.000 € p.a. (aus Reg.-Mitteln)	Kommunen als Bau- lastträger

Evaluierung und (bei Bedarf) Optimierung der Frieslandtakt-Linien	1	noch zu ermitteln	Landkreis Friesland, Verkehrsunternehmen
Einrichtung von flexiblen Bedienformen, als Ergänzung zum Hauptlinienetz (Erschließung der „Außenbereiche“)	1	Planung 100.000 € Umsetzung 500.000 € p.a.	Landkreis Friesland
Steigerung des Anteils emissionsarmer Fahrzeuge	1	200.000 € p.a.	Verkehrsunternehmen
Implementierung von Mobilitätsstationen	1	750.000 € (über 4 Jahre)	Landkreis Friesland, Kommunen
stündliche Anbindung des Nordwestkrankenhauses Sanderbusch aus Jever/Schortens	2	150.000 € p.a.	Landkreis Friesland
Aufbau und kontinuierliche Aktualisierung eines Haltestellenkatalogs	2	noch zu ermitteln	Landkreis Friesland
Einrichtung von im ÖPNV bedienten P&R-Plätzen in den Orten Horumersiel und Dangast	3	noch zu ermitteln	Kommunen

Wesentlicher Schritt zur Aufstellung des NVP ist die nun anstehende Beteiligung der benachbarten Aufgabenträger, der LNVG, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Verkehrsunternehmen über einen Zeitraum von 2 Monaten (vgl. § 6 Abs. 4 NNVG). Eine formelle Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach dem NNVG nicht vorgesehen. Der Entwurf wird in dem betreffenden Zeitraum jedoch auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht werden, so dass Anregungen und Hinweise auch von der Öffentlichkeit gegeben werden können; hierüber wird entsprechend über die Presse informiert werden.

Nach Abschluss der Trägerbeteiligung wird der dann angepasste Entwurf dem Kreistag voraussichtlich im Herbst zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Herr Neuhaus** führt in die Thematik ein und weist darauf hin, dass der vorliegende Bericht bereits zum zweiten Mal erstellt wurde. Durch die gewonnene Routine sei der Prozess deutlich effizienter verlaufen. Die wesentlichen Inhalte wurden mit allen Aufgabenträgern innerhalb der Verkehrsregion Ems-Jade (VEJ) abgestimmt.

**KTA Herr Burgenger** bringt einen Hinweis der Vareler Agendagruppe ein. Diese hatte angeregt zu prüfen, inwieweit die Anbindung des südlichen Stadtgebiets von Varel in Richtung Bahnhof Jaderberg optimiert werden könne. Ziel sei eine bessere Verknüpfung von öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenverkehr.

**Herr Neuhaus** bestätigt, dass entsprechende Abstimmungen mit den benachbarten Verkehrsträgern laufen. Die Anregung, mögliche Verbesserungen im Bereich des Bedarfsverkehrs zu prüfen, wird aufgenommen.

**KTA Herr Theemann** weist darauf hin, dass zum Thema „Reaktivierung Bahnlinie“, bereits Potenziale hier im Landkreis vorgestellt wurden, u.a. in Form einer möglichen „Küstentram“ zur besseren Erschließung der Küstenorte. Er merkt an, dass diese Potenziale im aktuellen Entwurf des Nahverkehrsplanes nicht berücksichtigt wurden, und

fragt nach einer möglichen Ergänzung um den Mehrwert hier in der Küstenregion zu steigern.

**Herr Neuhaus** erläutert, dass eine solche Reaktivierung grundsätzlich denkbar sei. Allerdings handele es sich hierbei um ein umfangreiches Investitionsprojekt. Sollte der Landkreis – und nicht das Land Niedersachsen über den SPNV – als Aufgabenträger fungieren, würden erhebliche laufende Betriebskosten entstehen. Aus heutiger Sicht sei daher eine verstärkte Busanbindung, insbesondere durch die Linie 121 von Wilhelmshaven bis Schillig, für die kommenden fünf Jahre die realistischere Lösung. Eine spätere Prüfung des Themas bleibe jedoch möglich.

**Landrat Herr Ambrosy** ergänzt, dass eine Reaktivierung angesichts der Finanzlage derzeit auch nicht realistisch umsetzbar sei.

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung gem. § 6 Abs. 4 NNVG beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 5     Berichte aus anderen Gremien**

keine

## **TOP 6     Informationen aus dem Jugendparlament**

keine

## **TOP 7     Mitteilungen der Verwaltung**

### **TOP 7.1   Sachstand zum Sirenenaufbau im Landkreis Friesland**

**Herr Tetz** berichtet, dass die Begehung aller Sirenenstandorte im Landkreis Friesland in der vergangenen Woche abgeschlossen wurden. Die beauftragte Firma habe alle Standorte besichtigt, begleitet durch die Vertreter der jeweiligen Kommunen, die einzelne Änderungswünsche eingebracht haben. Diese wurden aufgenommen und fließen in die Überarbeitung des Gesamtplans ein, der zeitnah vorgelegt werde. Im Anschluss könne der Sirenenaufbau im gesamten Landkreis beginnen. Ziel ist eine Fertigstellung bis Sommer 2026; die Firma hält jedoch bei planmäßiger Lieferung auch eine Fertigstellung und Inbetriebnahme bereits Anfang 2026 für möglich.

**Herr Niebuhr** ergänzt, dass eine Stadt und eine Gemeinde sich gegen die Sirenen zur Gefahrenabwehr entschieden haben. Hier müsse die Gefahrenabwehr ohne Sirenen dargestellt werden.

**Landrat Herr Ambrosy** bedankt sich ausdrücklich bei der Gemeinde Bockhorn, die sich nachträglich für den Aufbau von Sirenen entschieden habe. Im Gegensatz dazu hätten sich die Kommunen Wangerland und Schortens bislang weiterhin dagegen ausgesprochen. Er betont, dass eine ernst genommene Zeitenwende mehr Engagement für die Sicherheit der Bevölkerung erfordere. Der Zivil- und Katastrophenschutz sei dabei ein zentrales Thema. Der Landkreis investiere bereits erheblich in diesen Bereich und unterstütze Städte und Gemeinden mit Material und Ausstattung. Zudem sei es gelungen, Fahrzeuge über Landes- und Bundesmittel einzuwerben und bedarfsgerecht an die Kommunen zu verteilen. Trotz des Verständnisses für die angespannte Haushaltslage appelliert Landrat Herr Ambrosy erneut an die betreffenden Städte und Gemeinden, ihre Entscheidung zum Sirenenaufbau zu überdenken. In etwa 95 % aller realistischen Gefahrenlagen sei eine Sirene ein bewährtes Mittel zur Warnung der Bevölkerung. Er unterstreicht, dass er in Gesprächen mit den Bürgermeistern weiterhin Überzeugungsarbeit leisten werde – im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für den Schutz kritischer Infrastrukturen und der Bevölkerung. Zuletzt verweist er auf den Klimaanpassungsbericht der Vorwoche, der vermehrt Extremwetterereignisse wie Starkregen, Dürre und Unwetter prognostiziert. Auch bei länger andauernden Stromausfällen müsse ein System zur Warnung und Information der Bevölkerung vorhanden sein. Er ruft dazu auf, gemeinschaftlich Lösungen zu finden, um eine flächendeckende Beteiligung am Sirenenaufbau sicherzustellen.

Abschließend weist **Herr Tetz** auf Bürgeranfragen zur Häufigkeit der Alarmierungen hin. Er stellt klar, dass der Landkreis nicht plane, jeden Samstag um 12 Uhr einen Probealarm auszulösen. Alarme erfolgen ausschließlich bei konkreten Gefahrenlagen oder im Rahmen zuvor angekündigter, landes- oder bundesweiter Warntage.

## **TOP 7.2 Bericht Sperrverordnung Friedrichsfeld**

Bezüglich der Beschlussvorlage 0822/2024 zur Sperrverordnung Friedrichsfeld, die in der Sitzung des Gremiums am 16.05.2024 in abgeänderter Form angenommen wurde, berichtet **Herr Tetz**, dass Frau Wollnik von der BlmA mitgeteilt habe, eine von der Leitstelle des Bundes zu erstellende Defizitanalyse hätte ursprünglich bis zum 30.12.2024 vorliegen sollen. Dies sei jedoch bislang nicht erfolgt.

Als Begründung habe Frau Wollnik angegeben, dass der Bund derzeit andere Prioritäten im Bereich der Liegenschaften setze. Infolge dessen sei mit einer Verzögerung von etwa sechs Monaten zu rechnen, was ggf. eine erneute Anpassung der Sperrverordnung erforderlich mache.

### **Die BlmA erteilt bei Anfragen derzeit folgende Auskünfte:**

*Auf der Liegenschaft finden derzeit noch Rückbauarbeiten restlicher infrastruktureller Anlagen, beauftragt durch die BlmA, statt. Die Ergebnisse der historischen Erkundung hinsichtlich der Altlastenbewertung wird in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Eine weitere Untersuchungsphase für mögliche Verdachtspunkte ist für das Jahr 2026 geplant.*

*Die Autobahn GmbH ist im Gespräch mit dem Landkreis Friesland, um die Wegerückbaumaßnahmen boden- und grundwasserschutzkonform zu planen. Die Ergebnisse der historischen Erkundung hinsichtlich der möglichen Belastungen des Wegematerials sind hier bedeutend für die Entsiegelungsvorhaben der Autobahn GmbH.*

*Das von der Autobahn GmbH beauftragte vegetationskundliche Monitoring bestätigt die gewünschte Entwicklung der hergestellten Grünlandflächen und zeigt gleichzeitig noch einen Bedarf an Lenkungsmaßnahmen auf, um die erforderlichen Kompensationsziele zu erreichen. Das faunistische Monitoring wurde um ein Jahr verlängert, um den Erfolg der bisher durchgeführten Pflegemaßnahmen weiter zu überprüfen. Auch diese Maßnahmen werden mit dem Landkreis abgestimmt.*

*Weitere Kampfmittelbearbeitungen und Pflanzarbeiten für das Kasernengelände sind seitens der Autobahn GmbH geplant.*

*Daneben finden derzeit Leitungsplanungen und -verlegungen der Gasversorger und Stromversorger in den Randbereichen der Liegenschaft statt.*

*Bei Tiefbauarbeiten durch den Gasversorger konnten erneut Kampfmittel (Granaten) geborgen werden.*

*Ob mit Ablauf der derzeitigen Sperrverordnung im September 2027 alle notwendigen Arbeiten und die Auswertungen hinsichtlich der Kampfmittelthematik beendet sein werden, kann derzeit nicht prognostiziert werden, da noch fehlenden Erkenntnisse maßgeblich für die weitere Planung und Einschätzung des Zeitbedarfs sind.*

## **TOP 8     Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

keine

## **TOP 9     Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

keine

## **TOP 10    Anregungen und Beschwerden**

**Frau KTA Sieckmann** berichtet, dass ihr mitgeteilt wurde, die Heizungsanlage an der OBS Bockhorn sei defekt. Sie erkundigt sich, ob der Verwaltung dies bekannt sei.

**Herr Alpaslan** verneint dies und sagt eine umgehende Klärung zu.

Der Ausschussvorsitzende Herr Buß schließt um 17:22 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Herren Kilic und Schumacher sowie Dr. Hellberg und Heuer verlassen die Sitzung nach Schließung des öffentlichen Teils.

gez. Manfred Buß  
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Nina Behrends  
Protokollführerin